

EINGEGANGEN

22. JUNI 2026

STADTKANZLEI

Motion Clavadetscher Diego (FDP), Beyerler Paul (EVP), Freudiger Patrick (SVP) und FDP/jll-Fraktion vom 29. Juni 2020: Führung der mehrheitlich von der Stadt gehaltenen Gesellschaften (Teilbereich A "Informationsfluss"): Antrag auf Fristverlängerung; Genehmigung und Auftragserteilung

Datum: 18. Juni 2026
Zuständig: Janine Jauner
Verteiler: Gemeinderat, Stadtrat

**Inhaltsverzeichnis**

1	Grundlagen	3
2	Ausgangslage	3
3	Rechtliche Grundlagen	4
4	Zwischenstand zum Teilbereich A "Informationsfluss"	4
5	Antrag auf Fristverlängerung	5
6	Beschlussentwurf	6



1 Grundlagen

- Akten zur Motion Clavadetscher Diego (FDP), Beyeler Paul (EVP), Freudiger Patrick (SVP) und FDP/JILFraktion vom 29. Juni 2020: Führung der mehrheitlich von der Stadt gehaltenen Gesellschaften
- Beschluss des Stadtrats vom 14. September 2020 (Qualifizierung und Erheblicherklärung)
- Beschluss des Stadtrats vom 19. September 2022 (1- Fristverlängerung)
- Beschluss des Stadtrats vom 19. August 2024 (2. Fristverlängerung)

2 Ausgangslage

Anlässlich der Stadtratssitzung vom 29. Juni 2020 wurde die folgende Motion eingereicht:

"Führung der mehrheitlich von der Stadt gehaltenen Gesellschaften"

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, sicherzustellen, dass

- *der Informationsfluss zwischen den von der Stadt Langenthal gehaltenen Gesellschaften und den zuständigen städtischen Organen zeitnah und umfassend funktioniert,*
- *die zuständigen städtischen Organe über eine Eignerstrategie und eine zeitnahe Kontrolle der Einhaltung und Umsetzung dieser Eignerstrategie Einfluss auf die Gesellschaften nehmen können,*
- *ein Mitglied der zuständigen städtischen Behörde nicht schon dann in den Ausstand treten muss, wenn die städtische Behörde Themen behandelt, die eine von der Stadt mehrheitlich gehaltene Gesellschaft betreffen und das betreffende Behördenmitglied in den Organen dieser Gesellschaft (bspw. Verwaltungsrat) Einsitz hat.*

Im Rahmen der Umsetzung der Motion ist eine Variante zu prüfen, bei der die Eigner- und Regulatoreninteressen durch interne Massnahmen organisatorisch voneinander getrennt werden.

Begründung:

Es ist uns bewusst, dass bei vielen Gesellschaften Eignerstrategien bestehen und dass periodisch Gespräche zwischen den Organen der Stadt und den Organen der von der Stadt gehaltenen Gesellschaften stattfinden. Ob dies aber in einer festgelegten Systematik stattfindet, ist nicht bekannt.

Beim Studium der Grundlagenakten ist jedenfalls festzustellen, dass bei Geschäften, die eine von der Stadt gehaltene Gesellschaft betreffen, die jeweiligen Mitglieder des Gemeinderates, die in dieser Gesellschaft Einsitz im Verwaltungsrat haben, in den Ausstand treten müssen. Durch diese Massnahme wird der Informationsaustausch zwischen Aktionariat und Gesellschaft unterbunden und es wird die Einflussnahme der städtischen Organe auf die von der Stadt gehaltenen Gesellschaften sowie der Informationsfluss eingeschränkt. Dies kann nicht im Interesse der Stadt liegen.

Der letzte Punkt (organisatorische Trennung zur Verhinderung einer Interessenkollision) ist vor allem dann von Belang, wenn die Gemeinde eine öffentliche Aufgabe kraft kommunalem Recht schafft und gleichzeitig Eigentümerin der ausgegliederten Gesellschaft ist. In solchen Fällen besteht die latente Gefahr, dass die beiden Rollen miteinander vermischt werden."

Die Motion umfasst damit drei Teilanliegen:

- Sicherstellung des Informationsflusses zwischen den von der Stadt Langenthal gehaltenen Gesellschaften und den zuständigen städtischen Organen (Teilbereich A),
- Sicherstellung der Einflussnahme der Stadt durch die Erstellung und Umsetzung von Eignerstrategien/Eigentümerstrategien (Teilbereich B),
- Schaffung einer Ausstandssregelung, die verhindert, dass Behördenmitglieder in den städtischen Gremien in den Ausstand treten müssen, wenn diese Themen behandeln, die eine von der Stadt mehrheitlich gehaltene Gesellschaft betreffen und das betreffende Behördenmitglied in den Organen dieser Gesellschaft Einsitz hat (Teilbereich C).

Die Motion bzw. deren drei Anliegen wurde vom Stadtrat getrennt beurteilt. Die Umsetzung des Teilbereichs A der Motion, welche als Motion mit Weisungscharakter beurteilt wurde, ist ausstehend. Sie verlangt vom Gemeinderat die "Sicherstellung des Informationsflusses zwischen den von der Stadt Langenthal gehaltenen Gesellschaften und den zuständigen städtischen Organen".

3 Rechtliche Grundlagen

Erheblich erklärte Motionen und Postulate gehen zur Behandlung an den Gemeinderat; dieser hat darüber so bald als möglich, in jedem Fall innerhalb von zwei Jahren, bei Motionen mit Richtliniencharakter innerhalb von neun Monaten seit der Erheblicherklärung, zu berichten oder Antrag zu stellen (Art. 57 der Geschäftsordnung des Stadtrates).

Kann die zweijährige respektive neunmonatige Frist nicht eingehalten werden, ersucht der Gemeinderat den Stadtrat vor deren Ablauf um eine Verlängerung (Art. 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrates).

Für die Umsetzung von Teilbereich A (Informationsfluss) der Motion "Führung der mehrheitlich von der Stadt gehaltenen Gesellschaften" wurde die Frist letztmals bis am 30. September 2026 verlängert (vgl. Protokoll des Stadtrats vom 19. August 2024, Traktandum 8).

4 Zwischenstand zum Teilbereich A "Informationsfluss"

Der Gemeinderat hat im Nachgang zur Erheblicherklärung der Motion und ihrer verschiedenen Teilbereiche diverse Schritte zur Prüfung und Umsetzung unternommen (vgl. dazu auch die beiden Berichterstattungen zum Teilbereich B anlässlich der Stadtratssitzung vom 28. Juni 2021 und zum Teilbereich C anlässlich der Stadtratssitzung vom 28. März 2022 sowie die Ausführungen im Bericht und Antrag der letztmaligen Fristverlängerung zum Teilbereich A anlässlich der Stadtratssitzung vom 19. August 2024).

Hinsichtlich des Teilbereichs A setzte sich der Gemeinderat bislang schwergewichtig mit der Überarbeitung der Eignerstrategie der IB Langenthal AG (IBL-Eignerstrategie) auseinander. Diese Arbeiten fanden mit Beschluss des Gemeinderates vom 16. März 2022 und der Genehmigung der revidierten IBL-Eignerstrategie ihren Abschluss. Die in der Zwischenzeit gemachten Erfahrungen zeigen, dass der Informationsfluss mit diesen neuen Gefässen optimiert werden konnte. Insbesondere die regelmässig stattfindenden Controlling-Gespräche führen zu einer transparenten, zeitnahen und umfassenden Kommunikation zwischen der IBL und dem Gemeinderat.

Ausstehend waren und sind entsprechende Arbeiten für die anderen mehrheitlich von der Stadt gehaltenen Gesellschaften, namentlich der Schoio AG, der Haslibrunnen AG sowie der Kunsteisbahn (KEB)



AG. Dieser Auftrag wechselte nach der letztmaligen Fristverlängerung von den zentralen Diensten in das Finanzamt. Die kurz darauf folgende und länger andauernde Vakanz in der Leitung des Finanzamts führte dazu, dass diese Arbeiten nicht begonnen werden konnten. Nach der Einarbeitung des neuen Leiters des Finanzamts und nach Verabschiedung der Finanzstrategie standen im ersten Halbjahr 2026 u.a. die Erstellung der Jahresrechnung 2025 und des Budgets 2027 im Vordergrund, ferner Arbeiten im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Spezialfinanzierung Nachhaltigkeit, Energie und Werterhalt (SF NEW) sowie die Ausarbeitung einer Vorlage zur Sicherstellung einer Fortdauer der Steuerbefreiung der Haslibrunnen AG.

Wie sich sodann gezeigt hat, muss die Sicherstellung des Informationsflusses in den Gesamtkontext der jeweiligen Eignerstrategie wirksam eingebettet sein und die Umsetzung des Anliegens erfordert eine fachbereichs- bzw. ressortübergreifende Betrachtung. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass für mehrere der Eignerstrategien inzwischen ohnehin eine grundsätzlichere Überarbeitung angezeigt ist. Dabei können auch Erkenntnisse aus der überarbeiteten Eignerstrategie zwischen der Stadt Langenthal und der IB Langenthal AG einfließen. Die Einbettung des motionierten Anliegens in die erforderliche gesamtheitliche Prüfung und die allfällige Ausarbeitung einer eigentlichen Vorlage zwecks Sicherstellung des Informationsflusses zwischen den von der Stadt Langenthal gehaltenen Gesellschaften und den zuständigen städtischen Organen erfordert schliesslich einen Einbezug von mindestens drei weiteren Gesellschaften. Diese Arbeiten bedingen ausnahmsweise eine nochmalige und ausreichend lange Fristverlängerung.

5 **Antrag auf Fristverlängerung**

Dem Gemeinderat wird deshalb beantragt, den Stadtrat um eine weitere Fristverlängerung für die Bearbeitung der genannten Motion bis am 31. März 2028 zu ersuchen.

6 Beschlussentwurf

Gestützt auf diese Ausführung beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

1. Der Gemeinderat, gestützt auf Art. 57 Abs. 4 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009, beantragt dem Stadtrat Zustimmung zu folgendem Beschluss:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom 1. Juli 2026, beschliesst:

- I. Die Fristverlängerung bis 31. März 2028 für die Umsetzung der Motion Clavadetscher Diego (FDP), Beyeler Paul (EVP), Freudiger Patrick (SVP) und FDP/jll-Fraktion vom 29. Juni 2020: Führung der mehrheitlich von der Stadt gehaltenen Gesellschaften (Teilbereich A "Informationsfluss") wird genehmigt.
- II. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

2. Die Stadtkanzlei wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.



Léon Metz
Vorsteher Finanzamt

Visum Ressortvorsteher:



Patrick Freudiger

Hinweis: Anwesenheit Amtsvorsteher/in bei Beratung gewünscht

☐ ja

☒ nein